

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 04. März 2010

#### Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

Sitzungsleitung:	OB Dr. Zinell
Anwesend:	Bauknecht Brantner Broghammer Flaig Hettich Hilser Jauch Maurer Schneider Teufel Dr. Winter Fahrner Erdmann Dr. Günter Günter Himmelheber Klaussner Much Bantle Maier-Juranek Neudeck Rapp Richter Liebermann Fleig
Mit beratender Stimme:	Ortsvorsteher Köser Ortsvorsteherin Schmid

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 04. März 2010

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25**

---

#### **Tagesordnung:**

1. Bebauungsplan „Neue Mitte“
  - Aufstellungsbeschluss
2. Änderung der Friedhofsordnung
3. Verkaufsoffene Sonntage
  - Erlass einer Rechtsverordnung nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung
4. Beteiligungsbericht 2008/2009
5. Annahme von Spenden
  - Spenden- und Sponsoringbericht 2009
  - Offenlegung
6. Einwohnerfragestunde
7. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.00 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 18.35 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 14 bis 20

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführer:

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 04. März 2010

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

§ 14

#### **Bebauungsplan „Neue Mitte“ - Aufstellungsbeschluss**

#### **Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 20/2010**

StR Brantner

ist befangen und rückt vom Sitzungstisch zurück.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

1. Für das Gebiet „Schramberg Neue Mitte“ wird ein Bebauungsplan nach § 13 a BauGB in den Abgrenzungen laut Übersichtsplan vom 09.02.2010 (Anlage 2) aufgestellt.
2. Der Flächennutzungsplan 98 der VVG Schramberg ist im Bereich „Schramberg Neue Mitte“ im Rahmen der 7. punktuellen Änderung fortzuschreiben.

**STADT SCHRAMBERG**

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates  
am 04. März 2010**

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25**

---

§ 15

**Änderung der Friedhofsordnung**

**Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 22/2010**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, die Friedhofs-  
ordnung wie folgt abzuändern:

§ 23 Abs. 1 Satz 1 wird gestrichen.

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 04. März 2010

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

§ 16

#### **Verkaufsoffene Sonntage**

**- Erlass einer Rechtsverordnung nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung**

#### **Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 23/2010**

##### Herr Peter Weisser:

In der AUT-Sitzung wurde eine Anregung aus dem Gremium eingebracht. Ab dem Jahr 2011 soll die Verwaltung ermächtigt werden, die verkaufsoffenen Sonntage im bisherigen Rahmen zu genehmigen. Bisher wurden insgesamt drei verkaufsoffene Sonntage genehmigt, davon fanden zwei in der Talstadt und eine auf dem Sulgen statt. Die Verwaltung soll künftig die Genehmigung im Rahmen einer Allgemeinverfügung treffen. Inzwischen ist die Stellungnahme des katholischen Pfarramtes Sulgen eingegangen. Der dortige Pfarrer hat sein „Ja“ zu den verkaufsoffenen Sonntagen mitgeteilt.

##### StR Richter:

Jeder verkaufsoffene Sonntag ist einer zuviel. Die Beschäftigten sind immer die Leidtragenden – die Familie leidet unter solchen Veranstaltungen.

##### StR Fahrner:

Grundsätzlich bin ich gegen verkaufsoffene Sonntage, aber das Ritual der Abstimmung ist immer dasselbe. Einer Übertragung dieser Kompetenz auf die Verwaltung stimme ich deshalb zu.

##### StR Maurer:

Der Schutz des Sonntages ist heilig, eine moderne Stadt muss jedoch pragmatische Entscheidungen treffen. Die Gottesdienstzeiten bleiben bei diesen Veranstaltungen ja sowieso außen vor. Mit verkaufsoffenen Sonntagen werden insbesondere die kleinen Familienbetriebe unterstützt, damit diese wettbewerbsfähig bleiben.

##### Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Die in der Sitzungsvorlage Nr. 23/2010 genannten Termine werden als verkaufsoffene Sonntage freigegeben.
2. Der Satzung, welche der Sitzungsvorlage Nr. 23/2010 beiliegt, wird zugestimmt.

##### Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Die Verwaltung wird ab dem Jahr 2011 ermächtigt, die verkaufsoffenen Sonntage im bisherigen Rahmen als Allgemeinverfügung zu genehmigen.

## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 04. März 2010

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25**

---

§ 17

#### **Beteiligungsbericht 2009**

#### **Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 24/2010**

Herr Huber

führt in den Tagesordnungspunkt ein, der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Pfaff

stellt den Doppel-Beteiligungsbericht 2008/2009 vor, der Vortrag ist ebenfalls dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **STADT SCHRAMBERG**

### **Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 04. März 2010**

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25**

---

§ 18

#### **Annahme von Spenden**

- Spenden- und Sponsoringbericht 2009
- Offenlegung

#### **Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 25/2010**

Der Gemeinderat hat in der Form einer Offenlegung beschlossen:

1. Die seit dem 03. Juli 2009 angedienten Spenden lt. beiliegender Einzelaufstellung mit insgesamt 11.121,25 Euro werden angenommen.
2. Den Sponsoringverträgen lt. Anlage wird zugestimmt.
3. Der Spendenbericht 2009 wird zur Kenntnis genommen.

**STADT SCHRAMBERG**

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates  
am 04. März 2010**

**Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25**

§ 19

**Einwohnerfragestunde**

Hier wird das Wort nicht gewünscht.



## STADT SCHRAMBERG

### Niederschrift über die öffentliche Beratung des Gemeinderates am 04. März 2010

Anwesend: Vorsitzender und von 28 Stadträtinnen und Stadträten 25

---

§ 20

#### **Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen**

##### **a) Regionalwährung Gwinner**

Herr Huber

trägt die Haltung der Stadt zur Regionalwährung Gwinner kurz vor. Der Kurzvortrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

StR Alois Fleig:

Es ist erfreulich, dass die Verwaltung die Einführung der Regionalwährung Gwinner unterstützt. Bei der Auftaktveranstaltung am Samstag wäre es schön, wenn möglichst viele Gremiumsmitglieder begrüßt werden könnten.

##### **b) Tarifeinsetzungen im öffentlichen Dienst**

Herr Moser

gibt einen kurzen Überblick über den Stand der Tarifverhandlungen. Die Aktennotiz ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

##### **c) Genehmigungen Ganztageschulen**

StR Erdmann:

Bei der Graf-von-Bissingen-Schule wurde die Ganztageschule mit einer sogenannten „Altgenehmigung“ eingerichtet. Bei diesen Schulen tritt nun das Problem auf, dass die Lehrerstunden massiv gekürzt werden. Die Graf-von-Bissingen-Schule müsste die Streichung eines vollen Deputats verkraften. Deshalb stelle ich den Antrag, dass der Schulleiter, Herr Krawczyk die Möglichkeit erhalten solle, das aufgetretene Problem vor einem Gremium der Stadt darzustellen.

OB Dr. Zinell:

Die Verwaltung ist bereits an dem Thema dran und wird auf das Gremium zukommen.

##### **d) Anfragen von Altstadtrat Dr. Kügler**

StR Fahrner:

Von Herrn Altstadtrat Dr. Kügler wurden verschiedene Anfragen vorgebracht, die Verwaltung sollte diese noch beantworten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Themen:

1. Reduzierung der Energiekosten bei der Straßenbeleuchtung
2. EU-Programm „Share Space“

3. Zustand des Karneolsteines im Park der Zeiten neben der Sonnenuhr, starke Bemoosung
4. Stand über Gespräche mit Graf-von-Bissingen über Zustand des Gebäudes „Falkensteiner Kapelle“

OB Dr. Zinell:

Die Verwaltung prüft diese Anfragen nochmals. Bei der Nummer 4 ist ein Vertragsverhältnis berührt, deshalb wird in einer der nächsten nichtöffentlichen Sitzung über den Stand der Dinge berichtet werden.

800 51  
Vortrag H. Huber Anlage zu 17

**Doppel-Beteiligungsbericht 2008/2009**

**GR am 04.03.10**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Zinell  
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,**

**Als Einführung in den Tagesordnungspunkt möchte ich Ihnen kurz erläutern, warum wir Ihnen heute einen „Doppel-Beteiligungsbericht“, nämlich der Bericht des Jahres 2008 und 2009 vorlegen.**

**Die Ursache für diesen Doppel- Beteiligungsbericht ist ein Personalwechsel in der Kämmerei. Herr Mohr welcher uns Mitte September 2008 verlassen hat, konnte zu diesem Zeitpunkt den Beteiligungsbericht 2008 noch nicht erstellen. So wurde z. B. der Abschluss 2007 des Eigenbetriebs Stadtwerke erst im Gemeinderat am 01.10.2008 beraten. Nach der Wiederbesetzung der Stelle mit Herrn Pfaff Anfang Januar 2009 lag der Schwerpunkt seiner Arbeit in der Einarbeitung in die klassischen Kämmereiaufgaben, also beim Abschluss und der Haushaltsplanung/Haushaltsbewirtschaftung.**

**Heute legen wir Ihnen also den Beteiligungsbericht 2008 und den Beteiligungsbericht 2009 im Doppelpack vor. Der Beteiligungsbericht 2008 befasst sich mit den Abschlüssen des Jahres 2007, und der des Jahres 2009 mit den Jahresabschlüssen 2008. Nachdem Ihnen heute zwei umfangreiche Beteiligungsberichte vorlegen, wollen wir auf ergänzende Erläuterungen zu den einzelnen Berichten verzichten und nur auf eventuelle Fragen eingehen. Herr Pfaff wird Sie jetzt noch über Sinn und Zweck eines Beteiligungsberichts informieren und Sie auf vorgenommene Veränderungen gegenüber den bisherigen Beteiligungsberichten aufmerksam machen.**

Der Beteiligungsbericht soll dem Gemeinderat, aber auch den Einwohnern einen Überblick verschaffen, **wo und wie** sich die Stadt Schramberg außerhalb des städtischen Haushalts betätigt.

Die Betätigung außerhalb des kommunalen Haushalts hat in der Vergangenheit immer mehr an Bedeutung gewonnen und mit dem Beteiligungsbericht soll ein Beitrag zur Transparenz geleistet werden.

Die rechtlichen Grundlagen des Beteiligungsberichtes ergeben sich aus § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Danach hat die Gemeinde für Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Berichtspflicht der Stadt Schramberg erstreckt sich somit auf:

- Schramberger Wohnungsbau GmbH
- Stadtwerke Schramberg GmbH und Co. KG
- Stadtwerke Schramberg Verwaltungsgesellschaft mbH
- Wifö Gesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH.

Da auch die Eigenbetriebe und die Mitgliedschaften der Stadt Schramberg an Zweckverbänden wirtschaftlich und grundsätzlich von Bedeutung sind, wurden auch:

- EB SWS
- EB Spittel
- EB Wifö
- ZV Interkom
- Energie Agentur Rottweil

zusätzlich im Beteiligungsbericht darstellt.

Der Beteiligungsbericht basiert auf den jeweiligen Rechnungsergebnissen und Geschäftsberichten der Beteiligungsunternehmen.

Der Mindestinhalt des Beteiligungsberichts ist ebenfalls in § 105 Abs. 2 GemO geregelt.

Dieser Beteiligungsbericht wurde schon nachdem neu definierten inhaltlichen Mindestanforderungen von der Gemeindeprüfanstalt (GPA) erstellt (Anlage 6).

Um darüber hinaus eine noch bessere Übersichtlichkeit und Transparenz zu gewährleisten wurde der Mindestinhalt nochmals erweitert.

- (Ziffer 3) Rubrik „wesentliche Änderungen im Kalenderjahr“
- (Ziffer 4) eine Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Schramberg zu den Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Unternehmen
- Der einheitliche Aufbau der Bilanz, G+V und der Kennzahlen,
- Die grafische Aufbereitung der Bilanz und G+V,
- Sowie ein detaillierten Lagebericht

Um den Beteiligungsbericht weiter optimieren zu können, ist die Beteiligungsverwaltung auf Ihre Rückmeldung in Form von Anregungen und Änderungswünschen angewiesen.

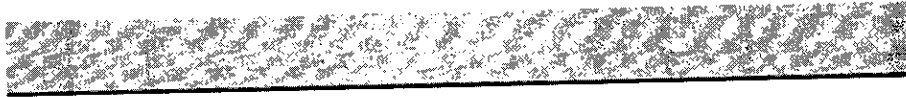
## Einführung des „Gwinner“ in Schramberg

Die Stadtverwaltung hat mit den Initiatoren des „Gwinner“ ein Gespräch geführt, und ist dabei zu folgendem gemeinsamen Ergebnis gelangt:

Die Stadt Schramberg begrüßt und unterstützt ideell die Einführung der Regionalwährung „Gwinner“ ohne sich direkt an deren Einführung zu beteiligen.

Auf eine aktive Beteiligung wird im Einvernehmen mit den Initiatoren des „Gwinner“ aus zweierlei Gründen verzichtet. Die Bezahlung von städtischen Forderungen mit einer Regionalwährung ist nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich. Von einer Ausgabestelle der Regionalwährung bei „Bürgerservice und Tourist-Information“ im Rathaus wird abgesehen, nachdem sich Einzelhändler in der Stadt bereiterklärt haben, diese Funktion zu übernehmen. Der Grundsatz, dass die öffentliche Hand sich dort nicht einbringen soll, wo eine Aufgabe von privater Seite erledigt werden kann, gilt insbesondere in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation. In Zeiten des Abbaus von freiwilligen Aufgaben wäre es unpassend eine neue freiwillige Aufgabe zu übernehmen, obgleich eine private Lösung vorhanden ist.

Die Stadt wünscht den Initiatoren bei der Einführung der Regionalwährung viel Erfolg und eine gute Akzeptanz in der Bevölkerung wie auch im Einzelhandel. Um die Unterstützung der Stadt für den „Gwinner“ öffentlich zu zeigen hat sich OB Dr. Zinell bereit erklärt, bei der Einführungsveranstaltung des „Gwinner“ am 06.03.2010 im Marienheim ein Grußwort zu sprechen.



## Aktenvermerk

Ersteller: Ute Vogel  
 Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen  
 Abteilung Personal und Organisation

AZ: 902.41

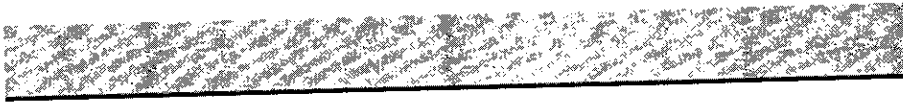
Betreff: **Tarifeinigung 2010**

Inkrafttreten 01.10.2010  
 Laufzeit bis 29.02.2012

<u>Die wichtigsten Regelungen</u>	<u>Kosten</u>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lineare Entgelterhöhung</li> </ul>	rd. 94.000 €
01.01.2010 1,2 % 01.01.2011 0,6 % 01.08.2011 0,5 % -> 2011 insg. 1,1 % zzgl. Einmalzahlung Jan. 2011 mit 240 € Die Ausbildungsentgelte der Azubis / Prakt. werden entspr. erhöht.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Leistungsentgelts</li> </ul>	rd. 22.000 €
Für 2010 um 0,25 % auf 1,25 % Bis zum Jahr 2013 Anstieg auf 2,0 %	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalausgleich für nach dem 01.10.2005 neu eingestellte Beschäftigte der EG 2 – 8</li> </ul>	rd. 26.000 €
einmalig 250 € fällig mit dem Entgelt Juli 2010	
Haushaltsplan 2010 angenommene Tariferhöhung 2 % Tatsächliche überschlägige Kosten	rd. 159.000 € rd. 142.000 €
-> die im Haushaltsplan kalkulierten Kosten müssten ausreichen!	

### Sonstige monetär nicht genau bezifferbare Regelungen:

- Übernahme von Azubis nach Ausbildungsende für 12 Monate – Soll-Vorschrift
- Erhöhung der Garantiebeträge bei Höhergruppierungen ab 01.01.2010 von 30 auf 50 € und von 60 auf 80 €
- Verlängerung des bisherigen Übergangsrechts für Bewährungsaufstiege und Vergütungsgruppenzulagen bei übergeleiteten Beschäftigten bis 29.02.2012



- Regelungen zur Vereinbarung von Altersteilzeit auf Basis der gesetzlichen Regelungen sowie Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit bei älteren Beschäftigten
- Prozessvereinbarung für die Fortführung der Tarifverhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung (bisher gilt immer noch die BAT bzw. BMT-G Eingruppierung weiter)

